

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

ersch. jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 1,20 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,20 Mark, für Verfammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Neue Leurungsverhandlungen

Auf Antrag des deutschen Arbeitgeberbundes für Baugewerbe haben am 26. Januar neue Verhandlungen über weitere Leurungszulagen im Reichsarbeitsministerium begonnen. Bekanntlich erklärten die Arbeitgeber bei den letzten Verhandlungen am 7. Dezember v. J. bereit, eine vorläufige Leurungszulage als erste Rate, deren Höhe vom Reichsarbeitsministerium vorzuschlagen sei, zu bezahlen, in dieses Ministerium erklärte, bei der Reichsregierung mit allen Kräften dafür einzutreten, „daß diese Grund der Verordnung vom 17. April 1919, Reichsgesetzblatt S. 349, noch im Monat Dezember eine Verordnung herausgeben wird, durch die die Bauauftraggeber (Reich, Bundesstaaten, Gemeinden, Städte usw.) verpflichtet werden, eine zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbarte Leurungszulage zurückzuerstatten“. Zu einer neuen Verordnung ist es bisher nicht gekommen, wohl nicht bekannt geworden ist, daß die Reichsregierung einen ablehnenden Standpunkt einnehme. konnte daher auch noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung kommen, die ja auch insofern erschwert ist, die Leurung täglich Fortschritt macht, und damit die Ansprüche sich ausbilden. Andererseits aber vergrößert die steigende Leurung die Unzufriedenheit der Arbeiter und führt zu ArbeitsEinstellungen, um weitere Leurungszulagen zu erzwingen. Diese ArbeitsEinstellungen haben den Arbeitgeberverband veranlaßt, neue Verhandlungen anzubahnen. Die Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erklärten auch jetzt wieder, sie könnten die weiteren Zulagen bewilligen, solange nicht die ihnen gewünschte Verordnung erlassen sei. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Geh. Rat Dr. H. H. teilte mit, daß das Reichskabinett infolge Inanspruchnahme mit wichtigen außenpolitischen Angelegenheiten noch keine Stellung zu der von den Arbeitgebergewerkschaften gewünschten Verordnung nehmen konnte. Ungeachtet traten die Parteien in Verhandlungen und forderten die Arbeitgeber die Arbeitervertreter auf, ihre Forderung bekanntzugeben. Diesem Anliegen kamen letztere in folgender Erklärung nach:

„Auf die am 10. Dezember 1919 geltenden Löhne, vom 26. Januar 1920 ab eine Leurungszulage von 10 % die Stunde gezahlt. Hierin ist die sogenannte Stoffzulage eingerechnet. Für Städte mit über hunderttausend Einwohnern ist eine besondere Leurungszulage von mindestens 30 % die Stunde örtlich zu vereinbaren. Der Unterschied zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten sowie der jugendlichen Arbeiter soll tariflich geschaffenen Stand nicht vergrößert werden.“

Auf diese Erklärung gaben die Vertreter der Arbeitgeber nach längerer Beratung folgende Antwort:

1. Nach Veröffentlichung einer befriedigenden Vereinbarung der Reichsregierung zu unserer Forderung, bezw. Schadloshaltung der Baugewerbetreibenden bei Vereinbarung weiterer allgemeiner Leurungszulagen soll alle in den Lohn- und Arbeitsstarifen aufgeführten Arbeitergruppen von Beginn der Veröffentlichung der Vereinbarung folgenden Lohnperiode an eine Zulage von 10 Prozent auf die durch die Vereinbarung vom 12. und 13. August v. J. bzw. auf die im Haupttarifamt nachgeordnet vereinbarten oder festgesetzten Löhne gezahlt werden.  
Im Tarifgebiet Groß-Berlin sollen die Löhne vom 1. Oktober die Grundlage bilden.  
Zu diese Abbilligung ist die sogenannte Reichs- und Stoffzulage eingerechnet.

2. Wir haben die Beseitigung der bisherigen tariflichen Unterschiede zwischen den Löhnen der gelernten

und ungelerten Arbeiter aus dem Grunde nicht für zweckmäßig, weil sich ein ausreichender Nachwuchs für die gelernten Berufe nicht mehr zur Verfügung stellen würde, und können daher nur einer prozentualen Erhöhung der Löhne der ungelerten Arbeiter zustimmen.

3. Die ab 11. Dezember v. J. gezahlte Zulage von 10 Prozent der Löhne und alle nach dem 11. Dezember örtlich oder bezirklich bewilligten oder schiedsgerichtlich festgesetzten, sowie bis 31. März noch vorgesehenen Sonderzulagen kommen auf die neue Zulage in Anrechnung. Die Vereinbarung über Anrechnung von Zulagen in Ziffer II des Schreibens des Reichsarbeitsministeriums vom 17. Dezember bleibt bestehen.

4. Die zwischen den Löhnen der gelernten Arbeiter des Hochbaugewerbes und Spezialarbeiter des Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbes bestehenden Unterschiede von 10 bzw. 30 Pf. sollen durch die Vereinbarung nicht verändert werden.

Die Löhne von Groß-Berlin haben auf das Abkommen für das Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe keinen Einfluß.“

Nach Entgegennahme dieser Erklärung wurden die Verhandlungen auf Montag, den 26. Januar, vertagt. Die Mitglieder werden sofort durch Rundschreiben über das Ergebnis derselben verständigt. Daß in der Erklärung der Arbeitgeber auch Groß-Berlin genannt wird, rührt daher, daß der Berliner Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich wieder dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen hat, aus dem er im Jahre 1910 infolge von Differenzen wegen der großen Bauarbeiterauspersperung ausgeschieden war. Sie haben sich nunmehr wiedergefunden, und nahmen die Berliner Vertreter erstmalig an den gemeinsamen Verhandlungen wieder teil.

## Tatsachen und Notwendigkeiten

Das Betriebsratsgesetz ist verabschiedet mit 213 gegen 64 Stimmen. Die Gegner des Gesetzes rekrutieren sich aus den Parteien von der äußersten Linken und Rechten. Man sieht auch hier wiederum: Die Extreme berühren sich. Die Annahme dieses Gesetzes bedeutet eine äußerst wichtige Etappe. Den Arbeitern ist damit ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben zuerkannt. Es hat sich nun zu zeigen, ob sie einen vernünftigen Gebrauch davon zu machen verstehen, aber auch, wie das Gesetz auf die Gewerkschaften selbst wirkt. Ohne itzgehenden Einfluß auf die Gewerkschaften wird das Betriebsratsgesetz nicht bleiben. Es kann ebensowohl ein günstiger wie ein ungünstiger sein. Es liegt daher an den Gewerkschaften selbst, ob überhaupt und in welchem Sinne sie sich der Betriebsräte bedienen.

Trotz nie dagewesener zahlenmäßiger Stärke der deutschen Gewerkschaften dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß der Sturm an ihnen nagt. Man müßte blind gegenüber den Erscheinungen der Zeit sein, wenn man dieses nicht erkennen wollte. Dieses fressende Uebel ist der Radikalismus, der alles zu überwuchern droht. Wir haben infolge der einseitigen Verküppelung der freien Gewerkschaftsbewegung mit der Sozialdemokratie schon bei ihrer Gründung die gewerkschaftliche Einheit nicht erreichen können. Heute bedroht der Radikalismus nicht nur die Einheit der freien Gewerkschaften, sondern er geht sowohl an den Lebensnerv der Gewerkschaften allgemein wie an den des gesamten deutschen Volkes.

Das ist auch Absicht des Radikalismus, und er versucht, die Mehrheit der deutschen Arbeiter für seine Zwecke einzuspannen. Er läßt kein Mittel unversucht, das ihm geeignet erscheint, unsern Zusammenbruch herbeizuführen. Wir sehen dies an den täglich ausbrechenden Kämpfen, die unser Volk nur noch weiter vermehren. Das Hauptinteresse liegt bei den sogenannten Schlüsselfabriken

von deren Vahmlegung das gesamte Wirtschaftsleben erdroffelt wird. Dieses sind nach wie vor Bergbau und Eisenbahn. Gewisse Laten haben dem Kapitalismus den Boden vorbereitet, von dem aus er ein leichtes Arbeitsfeld hat. Wir erkennen heute immer mehr, daß der Zeitpunkt für den achtstündigen Arbeitstag vorrückt war, insbesondere im Hinblick auf den schweren Frieden und die zu erwartenden Rückwirkungen. Die Bergarbeiter verlangen den Sechsstundentag mit der Begründung, wenn für die leichteren Gewerbe der Achtstundentag Geltung habe, könnten sie mit gutem Recht die längere Arbeitszeit fordern. Wenn man die Sache von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, kann man ihnen nicht ganz unrecht geben. Nicht man jedoch in Betracht, daß unsere Kohlenproduktion, die heute schon längst nicht die Bedürfnisse unserer Industrie befriedigen kann, alsdann noch mehr zurückgeht, dann muß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unser Volk nur noch vermehren. Nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit darf im Bergbau eintreten, sondern sie muß ausgedehnt werden. Selbst um den Preis, daß auch in anderen Industrien länger gearbeitet werden muß, wenn die Vergleute auf ihren Schein bestehen, daß, gemessen an der Schwere ihrer eigenen Arbeit, die anderen Arbeiter länger arbeiten müßten. Unsere Industrie ist mit Aufträgen überhäuft. Wir könnten, wenn genügend Kohlen vorhanden wären, täglich 12 Stunden und noch mehr arbeiten. Hier erkennt man die Quelle, warum es uns so miserabel geht. Nur die Erhöhung der Produktion ist imstande, uns bessere Lebensbedingungen zu bringen.

In den Eisenbahnenwerkstätten ist die Arbeitsleistung nicht nur nicht gestiegen, sie ist im Gegenteil weiter zurückgegangen. Die Eisenbahnbehörde hat sich neuerdings zur Schlichtung mehrerer Eisenbahnwerkstätten gezwungen gesehen. Sie wird sie voraussichtlich nur wieder eröffnen, wenn die betreffenden Arbeiter sich zur Akkordearbeit bereit erklären. Vor der Revolution war in den Eisenbahnwerkstätten die Akkordearbeit überwiegend. Nach der allgemeinen Einführung des Zeitlohnes ist die Leistung so zurückgegangen, daß sich die Erkenntnis durchdringt, ohne die Einführung der Akkordearbeit geht es nicht. Daß es dahin kommen konnte, daran sind die Arbeiter dieser Betriebe selbst schuld, weil sie ihre Pflicht weder erkannten noch durchführten.

Diese Tatsachen und ihre Konsequenzen in ihrem ganzen Umfange zu erkennen und sie abzustellen, hängt heute in viel größerem Umfange von den Arbeitern selbst ab. Früher hatte es der Unternehmer in der Hand, gegenüber Widerstrebenden, so wie man sagt, die Peitsche zu schwingen. Unter dem vorhandenen Zwang wurde die Arbeitsleistung auf das größtmögliche Maß angespannt. Der Unternehmer wandte gegen die Widerstrebenden all die bekannten Mittel wie Entlassung, niedrigere Entlohnung usw. an. Die gewerkschaftliche und politische Entwicklung hat der alten Unternehmervillkür scharfe Grenzen gezogen. Daß darunter aber die Arbeitsleistung leiden sollte, war nirgends beabsichtigt. Vielmehr wurde angenommen, daß jeder Arbeiter aus eigenem heraus seine Kräfte in den Dienst, zwar des einzelnen Unternehmens, damit aber auch in den der Allgemeinheit stellen würde. Sicherlich wäre die Arbeitsleistung nicht in dem Umfange zurückgegangen, wie es der Fall ist, wenn nicht der Radikalismus dauernd am Wühlen und Bohren wäre. Er will keine geordnete Wirtschaft, er will keine Erholung, er will nur den Zusammenbruch, weil er des Glaubens ist, daß dann eine vollkommene soziale Ordnung sich verwirklichen ließe. Wenn dieses auch Wahnsinn ist, so ist es doch Tatsache, und er hat seine Methoden. Darin aber liegen die Gefahren für die Arbeiter selbst und auch für die Gewerkschaften.

Nicht die Arbeiterschaft allein macht diesen Unsin mit, sondern sie wehrt sich dagegen. Sie erkennt den Unsin des Radikalismus. Dadurch entstehen zwei Richtungen in der Arbeiterschaft, die sich gegenseitig befeinden und bekämpfen. Die frühere Geschlossenheit der Arbeiter ist dahin, ihre Kraft geteilt. Ohne die Hilfsmittel der heutigen Schlichtungsinstanzen wären die Gewerkschaften trotz zahlenmäßiger Überlegenheit ohnmächtiger denn je. In diese Lage hat



Die der Radikalismus gebracht. Er bringt die Arbeiter durcheinander, er schwächt sie. Weil nicht alle den Unfuh mittmachen wollen und können, entstehen Kämpfe der Arbeiterschaft untereinander und bedrohen die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit. Ein sprechendes Beispiel dafür ist der Berliner Metallarbeiterstreik, der zwar 22 Millionen Mark kostete, aber mit einer Niederlage endete und so die Stoßkraft und Geschlossenheit dieses Verbandes aufs schwerste gefährdete.

Die Arbeitgeberverbände erkennen die Situation und handeln dementsprechend. Sie bilden getrost in die Zukunft, weil sie wissen, daß, wenn die Entwicklung so weiter geht, sie in absehbarer Zeit ein anderes Wort mit den Arbeitern zu reden imstande sind, wie sie gegenwärtig müssen, und was ihnen sehr un bequem und unangenehm ist. Noch nie hatten die Arbeitgeberverbände eine solche Entwicklung wie gegenwärtig. Sie organisieren sich, schließen sich enger zusammen, schulen ihre Kräfte, häufen Mittel auf, um gegebenenfalls bereit zu sein, einen entscheidenden Kampf mit den Arbeitern zu wagen. Ihre Ausflüchte sind keineswegs ungünstig. Die gesamte wirtschaftliche und gewerkschaftliche Entwicklung arbeitet ihrem Plan in die Hände.

Es gibt nur ein Mittel zum Schutz gegen diese Entwicklung und das ist, daß die nicht vom Radikalismus angegriffene einseitige Arbeiterschaft, die für die Realitäten des Wirtschaftslebens noch Verständnis hat, sich eng zusammenschließt, um der Unvernunft, dem Radikalismus die Stirn zu bieten. Die christlich-nationale Arbeiterschaft gehört gewiß nicht zu jenen, die den Radikalismus schüren und großziehen. Sie hat im Gegenteil ihre Mitglieder dahin erogen, zu erkennen, was möglich und was nicht möglich ist. Sie hat ihnen die wirtschaftlichen Zusammenhänge näher gebracht, ihnen den Weg gewiesen, wo ihre Interessen am besten gewahrt sind. Wenn die deutsche Arbeiterschaft ihren Interessen wirklich dienen will, kann es nur in der Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung liegen. Es müssen sich alle vernünftigen Elemente zusammenschließen, weil nur auf diese Weise dem Radikalismus die Spitze gebrochen werden kann. Er muß erkennen, daß er zur Dohnmacht verurteilt ist und keine Aussicht hat, jemals die Führung in die Hand zu bekommen. Wenn die Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen vertritt, das heißt, daß die Löhne den Verhältnissen angepaßt sein müssen, daß die Arbeitszeit eine angemessene, die übrigen Arbeitsbedingungen erträglich sind, so ist dieses eine Selbstverständlichkeit. Sind Einrichtungen vorhanden, um dieses Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen, muß dieses geschehen. Jede Arbeitseinstellung ist von Uebel. Man nimmt sie nur dort vor, wo man absolut dazu gezwungen ist. Wenn der Radikalismus dagegen durch große Arbeitseinstellungen unser Wirtschaftsleben beunruhigen, ja zerstören will, wenn er die Produktion selbst vernichtet, dann ist dieses keine Arbeiterpolitik mehr, sondern ein Verbrechen, nicht nur am Arbeiterstand, sondern am ganzen Volk. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat daher das größte Interesse an ihrer eigenen Erhaltung. Auf dieses Ziel müssen alle Kräfte gerichtet sein.

## Die Zukunft unserer Sozialversicherung

Unsere Sozialversicherung befindet sich in einer überaus schwierigen Lage. Den erhöhten Ansprüchen stehen keineswegs gleichartige Leistungen gegenüber. Auf die Dauer ist dieses natürlich ein unhaltbarer Zustand. Die Arbeiterschaft hat das denkbar größte Interesse daran, daß der solide Unterbau der deutschen Sozialversicherung erhalten bleibt, womit auch ihr zweckentsprechender Ausbau verbunden bleibt. In diesem Rahmen ist es wichtig, die Ansicht eines ersten Sachmannes auf diesem Gebiet zu vernehmen, wie er sich Gegenwart und Zukunft unserer Sozialversicherung vorstellt. Herr Dr. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamtes, behandelt in der Vorlesung (Nr. 2) das Problem in einem ganz anderen Sinne, das wir in nachfolgendem wiedergeben.

Der Tag so schreibt Kaufmann, „zu dem wir bei jeder Angelegenheit zurückkehren müssen, war auch für die deutsche Sozialpolitik ein Unglückstag. Trotzdem dürfen wir das Vertrauen auf eine bessere Zukunft nicht fahren lassen. Ein Volk kann nicht untergehen, das der Welt die soziale Fürsorge schenkt. Die Reichsversicherungsordnung, obgleich erst 1911 verabschiedet, hat durch den Weltkrieg und seine Folgen rasch veraltet. Sie muß völlig umgestaltet werden, wobei wir sie durch einen neuen Entwurf ersetzen, auch in eine wirtschaftlich notwendige Form bringen müssen, um ohne erheblichen Mehraufwand und ohne es notwendig sein sollte, selbst mit dem geringsten Mitteln möglichst viel für den Arbeiter zu tun. Wir zur Durchführung eines so beschleunigten und so weitgehenden Umgestaltungsprozesses müssen wir uns sehr eifrig bemühen.“

Ansprüchen entsprechenden neuen Reichsversicherungsordnung wird es noch gute Werke haben, worunter aber die Erledigung schon spruchreifer Fragen nicht leiden darf. Diese müssen vielmehr, wie es zum Teil schon geschieht, möglichst bald unter Dach und Fach gebracht und später in die Reichsversicherungsordnung eingearbeitet werden.

Bei der Prüfung der Frage, welche Verbesserungen unserer Sozialversicherung besonders vorbeugender und bevölkerungspolitischer Art schon vorab in Angriff zu nehmen sind, hat Kaufmann zunächst die Unfallversicherung erörtert. Hier war das Reichsversicherungsamt schon vor dem Kriege für Ausbreitung des Gedanken bemüht, daß die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften nicht schon mit Abschluß des Heilverfahrens und Substituierung einer Rente erfüllt sein darf, sondern erst nach Wiedereinstellung des vom Unfall Betroffenen in geregelte Arbeit mit ihren wohltätigen wirtschaftlichen und seelischen Einflüssen. Zu diesem Zwecke versuchte das Reichsversicherungsamt, auch ärztlich angeordnete Arbeit (Arbeitstherapie) in den Heilplan aufzunehmen. Im Wege einer allmählichen gesetzlichen Regelung ist die Einfügung der Arbeitsbehandlung in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren zu wünschen, wie auch die Befestigung der sich aus der bisherigen Teilung der Fürsorge für Unfallschäden zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften ergebenden Hemmnungen. Zur Verbesserung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung gehört eine umfassendere Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsüberwachung. Der Begriff des Betriebsunfalles, der seit Bestehen der Unfallversicherung zu zahlreichem Streitigkeiten geführt hat, sei gesetzlich dahin festgelegt, daß alle Unfälle erfasst werden, die mit der Betriebsmäßigkeit in ursächlichem Zusammenhange stehen. Ebenso ist die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewisse Berufskrankheiten anzustreben. Das in dieser Hinsicht unbefriedigende Verfahren in Unfallrentensachen sollte in den besonders abänderungsbedürftigen Punkten alsbald umgestaltet werden. Nach dem Vorbild des schwedischen Unfallversicherungsgesetzes vom 17. Juni 1916 sind alle selbstständig Beschäftigten in die Unfallversicherung einzubeziehen.

Als eine der für die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der breiten Massen dringendsten Forderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist eine zwangsläufige Familienversicherung zu nennen, ohne welche die Krankenversicherung immer Stützpunkt bleibt. Um die vorbeugende Tätigkeit der Krankenkassen auch ergiebiger zu gestalten, schlägt ich vor, den § 363 der Reichsversicherungsordnung dahin auszu dehnen, daß die Krankenkassen nicht bloß für allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung, sondern auch für entsprechende Maßnahmen zugunsten einzelner Krankheitsglieder ihre Mittel verwenden dürfen. Auch die von der Zustimmung des Erkrankten unabhängige Krankenhauspfl ege, die bei der durch den Krieg verursachten allgemeinen Verschlechterung des Gesundheitszustandes dringend geboten ist, ist wenigstens für die an ansiedelnden Krankheiten Leidenden und dadurch ihre Umgebung gefährdenden gesetzlich sicherzustellen. Eine Reihe anderer Maßnahmen ist zu treffen, um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen zur Durchführung neuer Aufgaben zu stärken. Die Mehrleistungen sind nach ihrer Bedeutung dahin abzustufen, daß die weniger wichtigen erst gewährt werden dürfen, nachdem die wesentlichsten sichergestellt sind. Um bei den Mehrleistungen die Mitglieder kleinerer gegenüber solchen größerer leistungsfähiger Klassen nicht ungebührlich zurückzusetzen, ist dafür Sorge zu tragen, daß über Mehrleistungen gleichartiger und planmäßiger als bisher beabsichtigt wird.

Für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist eine wesentliche Erhöhung der Beiträge und der Renten sowie der Versicherungsgrenze nötig. Dabei sind — und das bezieht sich allgemein auf die Vorleistungen der Landesversicherungsanstalten und der übrigen Versicherungsträger — die Zuwendungen für Bezüge und Beihilfen, unter letzteren auch für Häupter großer und kleiner Familien, verschieden zu bemessen. Auch die eigene Berechnung der Renten, bei der vom Familienstand der Rentempfänger abgesehen wird und der Versicherungswert der Beiträge ohne Einfluß bleibt, muß geändert werden. Das gilt ebenso von den Vorschriften über die Rentenanwartschaften, die zu zahlreichen Härten geführt haben. Die Fürsorge der Landesversicherungsanstalten muß in größerem Umfange den Angehörigen der Versicherten zukommen. Insbesondere muß sie für gesundheitliche Pflege der Kinder von Versicherten ausgebaut werden. Keine verschiedene Abgrenzung des Kreises der Versicherten zwischen der Invaliden- und Krankenversicherung mehr. Am besten wäre es, wenn der Kreis der Versicherten für alle Versicherungsarten einheitlich abgegrenzt und dabei auch die bisherige

tern und anderen Versicherten (Angestellten usw.) würde.

Eine straffere Zusammenfassung unserer buntfärbigen Versicherungsrichtungen tut not. Verständlich ist aber vor überstürzten Reformen, bei denen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und aus überhaufener Neuerungssucht alles Bewährte ohne Not preisgegeben würde, zu warnen. Ueber die von vielen Selbstverständlichen Forderungen der kostspieligen Angestelltenversicherung muß ich mich mit begreiflicher Zurückhaltung äußern, da diese Versicherung außerhalb meiner Zuständigkeit liegt. In der Frage der Bereinigung der übrigen Versicherungszweige widerrate ich Ihren Versuchen und gebe einer stärkeren Annäherung bei weitem organisatorischer Vereinfachung durch Herabsetzung der Zahl der Krankenkassen und teilweises Aufgehen der Berufsgenossenschaften in die Landesversicherungsanstalten den Vorzug. Auf diesem Wege sind Ersparnisse zu erzielen, die sicherer zu erreichen, als durch eine völlige Umgestaltung. Die erstrebte Annäherungsform selbst in den von mir schon früher empfohlenen Zweckverträgen für besonders notwendig erachte ich es, die Wirkung der Arbeiter bei Durchführung der Sozialversicherung zu erweitern, besonders bei der bisher ausschließlich der Einflussnahme der Unternehmer vorbehaltenen berufsgenossenschaftlichen Verwaltung.

Wäge sich bei der Umarbeitung unserer Sozialversicherung der Wunsch erfüllen, daß nämlich die Sozialversicherung auch in veränderter Gestalt ein hellleuchtendes Zeichen deutscher sittlicher Kraft und idealer Bestrebungen bleiben wird.

## Kohlenpreiserhöhung auf Kosten der Verbraucher

In den letzten Monaten wurde den Förderern des Bergbaues, die Kohlenpreise zu erhöhen, regelmäßig stattgegeben. Die Erhöhungen, die am 1. Oktober 1919 ab erfolgten, betrafen, ganz gesehen von den durch die Lohnerhöhungen bedingten Mehraufschreibungen insgesamt etwa 15 Mark für Tonne. Dem Bergbau wurde also für die Wiederherstellung seiner Leistungsfähigkeit, und zur Deckung der wesentlich höher ist, als die Kohle im Frieden kostet hat. Die Bergwerksbesitzer sind jedoch damit längst nicht zufrieden. Sie verlangten neuerdings 11 Mark mehr für „Erhaltung der jetzigen Förderer- und Wiedererlangung der Friedensleistung“. Die Forderung wurde in den letzten Tagen wieder durch neu hinzutretende Forderungen für Kokeren und Bricketfabriken von 11 auf 18 Mark erhöht. Nach einer Gesamtförderung im Jahre von 100 Millionen Tonnen, dann macht diese Erhöhung allein etwa 1800 Millionen Mark aus. Diese Forderung läßt sich nicht mehr mit dem Hinweis auf „die hohen Arbeitslöhne“ begründen. In diesem Tempo kann es nicht weiter gehen.

Die Kohle bildet die Preisgrundlage für fast alle übrigen Produkte. Wird die Kohle im Preise wieder wesentlich erhöht, dann bedeutet das nicht nur eine Belastung für jeden Konsumenten durch den Verbrauch von Kohle im Haushalt, sondern es werden auch wieder Lebensmittel, so Getreide- und Bedarfsgegenstände sofort im Preise in die Höhe schnellen. Das Reichswirtschaftsministerium widersteht sich deshalb auch den fortgesetzten Kohlenpreiserhöhungen. Das war besonders in der am 14. Januar stattgehabten Sitzung des Reichskohlenrats zu beobachten. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums Unterstaatssekretär Dr. St. erklärte, daß die Reichsregierung anerkenne, daß die Steigerung der Kohlenförderung gegenwärtig die erste und dringlichste Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist. Das gehe schon daraus hervor, daß eine Reihe von Aktionen unternommen wurden, zur Steigerung der Kohlenförderung: Paradenaufrüstung in den Bergwerksbezirken, Lebensmittelzulagen, weitgehende Aktion für Bergmannsheimstätten und dergl. Bergbauarbeiter gehen jedoch in vorliegendem Tempo weit über alles hinaus, was bisher von der Industrie gefordert worden ist. Die Forderung bedeutet nicht anderes, als daß die ganzen Neuanschaffungen ohne weiteres in einem Jahre vom Verbraucher bezahlt werden sollen. Der Verbraucher soll also die Unternehmer die durch die Geldentwertung notwendige Kapitalerhöhung mit einem Schlag geben. Wenn sei doch nur, daß das Kapital vom Unternehmer gestellt werde, und daß die Abnutzung und Verzinsung mit dem Kapital geschaffenen Anlage im Preise zum Ausdruck komme. Verfahre man nach dem Wunsch der Bergbauarbeiter, so sei zu erwarten, daß der Verbraucher jetzt im Kohlenpreise die ganz notwendige Kapitalerhöhung für den Aufbau und Ausbau des Kohlenbergbaues zahle, und daß dieser bei einem Preisaufschlag diese ganze vom



Wäucher gedeckte Anlage von dem neuen Käufer noch im Preise bezahlt werden, und die weitere Folge sei der späteren Preisfestsetzung die Kosten des Kapitals als Amortisation und Verzinsung dem Verbraucher noch einmal aufgerechnet werden. Zudem sei es nicht einmal sicher, daß die verlangten Kapitalien auch tatsächlich lediglich für die Steigerung der Produktionsförderung verwandt werden. Könnten jedoch die Unternehmer auf andere Weise, als aus dem Preise das Kapital nicht erhalten, so solle erwogen werden, ob es nicht möglich sei, daß die Allgemeinheit zum höchsten hinsichtlich der Verwendung der sehr großen hierfür bereitgestellten Kapitalmasse eine sichere Kontrolle erhalte. Die Bergbauunternehmer stellen sich, wie kaum anders zu erwarten war, auf einen ablehnenden Standpunkt; die Arbeitnehmer dagegen stimmten im wesentlichen dem Grundgedanken zu. Die Bergwerksbesitzer erklärten, daß unter diesen Umständen neue Verhandlungen notwendig sein würden und beantragten Vertagung, was dann auch geschah.

Dem von Unterstaatssekretär Hirsch entwickelten Gedanken ist vom Arbeiterstandpunkt aus zuzustimmen. Es ist doch nicht angängig, daß der Verbraucher das gesamte zu den Neuanlagen nötige Kapital in einer Summe im Voraus im Preise zahlt und für dieses Kapital in späterer Zeit noch einmal Abtragungen zahlen muß. Glaubt aber der Unternehmer, daß er dieses Kapital zur Steigerung der Produktion verwenden kann, so muß er auch dem Verbraucher ein bestimmtes Kontrollrecht einräumen. Es wird hier nichts anderes gefordert, als das, was im Geschäftsleben üblich ist. Wer ein Unternehmen finanziert, hat auch in irgend einer Form Anteil und Kontrolle über das Unternehmen. Bei der Bedeutung der Lohnfrage kann künftig nicht die Pohlentlieferung der Wäucher des einzelnen überlassen werden. Die Pohlentlieferung des Deutschen Reiches sind in erster Linie geeignet, sie in gemeinwirtschaftliche Verwaltung zu nehmen. Die bisherige Gemeinwirtschaft über die Interessenten so aufgefaßt, daß sie immer übergehende Preisforderungen stellen. Die Preissteigerung ist also immer auf Kosten der Verbraucher gegangen, damit muß endlich Schluss gemacht werden. Selbstverständlich muß sich der Bergbau rentieren und die Preise müssen auch so gestaltet sein, daß Böhmengehalt ausreichen. Daß sich aber die Unternehmer auf Kosten der Arbeiter die Taschen füllen und den Arbeitern nicht einmal ein Kontrollrecht einräumen, geht doch nicht an. Hoffentlich hält die Regierung an dem von Unterstaatssekretär Hirsch entwickelten Grundgedanken fest und zeigt, daß die Zeit vorbei ist, wo das ganze deutsche Wirtschaftsleben abhängig war von einigen Großindustriellen und Beschäftigten.

### Allgemeines

**Die Lohnstatistik des Reichsarbeitsministeriums.**  
Wie die Deutsche Allgemeine Zeitung mitteilt, wurden in ihren Grundzügen endgültig festgelegt und wird im Laufe des Monats Februar in einer großen Zahl deutscher Gewerbebetriebe zur Durchführung gelangen. In engem Zusammenarbeiten mit der Zentralarbeitsgemeinschaft und mit Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat man sich für eine Individual-Lohnstatistik entschieden. Die methodischen Vorzüge einer solchen ermöglichen eine auf breiter Grundlage fußende eingehende Erfassung aller volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Fragen. Die Erhebungen werden im ersten Male einen wirklich zuverlässigen Einblick in die tatsächliche Lohnentwicklung in Deutschland gewähren. Ungeachtet ist leider niemand in der Lage, die tatsächliche Lohnhöhe für einzelne Wirtschaftszweige oder Berufsstände auch nur mit einiger Sicherheit zu bestimmen, was sich bei Tarif- und Einigungsverhandlungen und sonstigen Beratungen über Gehalts- und Lohnfragen stets aufs empfindlichste bemerkbar machte. Die gegenwärtige Lohnstatistik steht in engster Beziehung zu der Lebenshaltung-Statistik, für welche die Unterlagen bereits erhoben worden sind und gegenwärtig bearbeitet werden. Nur auf Grund der Einteilung Deutschlands in Klassen mit annähernd gleichen Lebensbedingungen wird es möglich sein, die durch die Lohnstatistik beschafften Angaben richtig zu bewerten und die bezahlten Löhne nach der tatsächlichen Kaufkraft einzuschätzen. Angeht es aber vornehmlich die Bedeutung der Lohnstatistik ist die gezielte Darstellung aller Details, die schon bei den Vorarbeiten in dankenswerter Weise zum Ausdruck kamen. Die Unternehmungen dürfen die ihnen entfallende Arbeit nicht scheuen, durch die sie zu einer Gewinnung der Lohnverhältnisse wesentlich beitragen. Und auch die Angestellten und Arbeiter, die teils persönlich, teils durch ihre Betriebsvertretungen an der Statistik beteiligt sein werden, müssen wissen, daß es ihre eigene Aufgabe ist, für die sie tätig sind. Der Erfolg der Statistik wird denen recht geben, welche nur von einem Zusammenwirken der Interessenten in allen Stadien der Erhebung eine wirklich brauchbare Statistik erwarten; in dieser Hinsicht hat der jetzt angelegte Versuch einer umfassenden Lohnstatistik grundsätzliche Bedeutung. Er kann für eine vollständige Beschreibung des wirtschaftlichen Lebens auf vollständiger Grundlage wichtig sein und damit der Statistik die allgemeine Aufmerksamkeit, die ihm heute vielfach noch fehlt, verschaffen.

### Am 31. Januar ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

**Natürlich.** Eine Bezirkskonferenz der Arbeitslosenräte des Vogtlandes forderte die grundsätzliche Anerkennung und Finanzierung der Arbeitslosenräte durch Reich, Staat und Gemeinde. Natürlich, sonst könnte ja an diese famosen Räte das verdammt Unangenehme herangetragen, sich Arbeit suchen zu müssen.

**Bauarbeitergenossenschaft und Zimmerverband.**  
Der deutsche Bauarbeiterverband bemüht sich gegenwärtig um die Gründung von sogenannten sozialen Baubetrieben, die wir demnächst in der „Baugewerkschaft“ eingehend zu behandeln gedenken. Es handelt sich um Produktivgenossenschaften von Bauarbeitern zur Uebernahme und Ausführung von Bauprojekten. Der Jahreshilfs Hamburg des sozialdemokratischen Zimmererverbandes lag ein Antrag der in Harburg gegründeten Bauarbeitergenossenschaft, G. m. b. H., auf Gewährung eines Darlehens von 8000 M vor. Der Antrag wurde abgelehnt. In der Begründung wurde laut Hamburger Echo (Nr. 25) angeführt, „daß durch die Gründung derartiger Genossenschaften die eigentliche Sozialisierung des Baugewerbes behindert und abgelenkt wird. Die Annahme des Antrages könnte zu weitgehenden Konsequenzen führen. Wenn zum Beispiel in anderen Orten unseres Bahnhofsgebietes die dort wohnenden Mitglieder auch mit der Gründung solcher Genossenschaften vorgingen, so könnten dieselben mit ähnlichen Anträgen kommen. Unser Volkfonds darf zu solchen Zwecken nicht verwandt werden, sondern muß als Kampffonds verbleiben.“

**Internationaler christlicher Gewerkschaftskongress.** Im Frühjahr dieses Jahres wird in Holland ein internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften stattfinden.

**Vermehrte Bauaktivität in Hamburg.** Gegenüber dem Dezember 1918 stieg die Zahl der Baufälle im gleichen Monat 1919 von 1251 auf 1551. Im ganzen Jahr betrug die Zahl der Baufälle 16 812 gegen 7221 in 1918. Die Wohnungen vermehrten sich in 1919 um 678.

**Ein „tächtiger“ Arbeitslosenrat.** Dem Hamburger Echo geht folgender Bericht zu:  
Versammlung der Erwerbslosen in Elbed. Da vom Erwerbslosenrat erschienen ist, wird die Versammlung von drei Arbeitslosen geleitet. In der Versammlung wird Beschwerde über den Erwerbslosenrat geführt. Von einer Vertretung der Interessen der Arbeitslosen durch den Erwerbslosenrat könne keine Rede sein, da der Rat jede Fühlung mit den Massen verloren hat. Schon vor drei bis vier Monaten wurden dem Erwerbslosenrat schwere Verrechnungen bezüglich der Verwaltungsarbeiten nachgelagt. Bis heute hat er es nicht für nötig gefunden, sich gegen diese Beschuldigungen zu verteidigen. Es werden fünf Vertrauensleute gewählt, die sich mit den anderen Arbeitslosen in Verbindung setzen sollen, um die Wahl eines neuen Erwerbslosenrates in die Wege zu leiten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 19. Januar bei Meher, Elbed, Ritterstraße 14, versammelten Erwerbslosen des Arbeitsnachweises Wandersbiederhaufes, Elbed, sprachen dem jetzigen Erwerbslosenrat ihr schärfstes Misstrauen aus, da der jetzige Erwerbslosenrat, wie in der Versammlung festgestellt wurde, sich so schwere Verfehlungen zuschulden kommen ließ, daß wir ihn nicht mehr als Vertretung anerkennen können. Wir verlangen in aller Deutlichkeit Aufklärung über die Verwendung der durch die Erwerbslosenmarken eingegangenen Gelder und den sofortigen Rücktritt des jetzigen Erwerbslosenrates.“  
Dieser Arbeitslosenrat schenkt sich der Interessen der Arbeitslosen in besonders eigenartiger Weise angenommen zu haben.

**Der deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ e. V.** (Sitz: Bamberg in Bayern) ist die anerkannte Organisation für die christlich gestimmten Radfahrer und Sportfreunde Deutschlands und besteht schon seit 1909. Die Mitgliederzahl ist seit Kriegsende wieder im Wachsen begriffen. In wirtschaftlicher Beziehung ist die „Concordia“ für jeden Radfahrer unentbehrlich, da die Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 6 M. mit 1 M. Tagesentschädigung gegen Unfall, mit 1000 M. bei Todesfolge, 3000 M. bei Invalidität, ferner gegen Haftpflicht bei Verletzung oder Tötung von Personen bis 20000 M. und 60000 M. für ein Ereignis, sowie gegen Sachbeschädigung bis 10000 M. versichert sind. Das reich ausgestattete Verbandsorgan (Auflage 10000 Exemplare) erhält jedes Mitglied allmonatlich kostenlos. Außer Grenzboten, Tourenblätter, Begeleiter usw. gewährt der Verband auch kostenlose Sterbefälle. Eine wirtschaftliche Abteilung erleichtert den Mitgliedern die Beschaffung von Fahrrad- und Sportgegenständen. Es existiert in Deutschland kein Radfahrerverband, der derart günstige und nützliche Einrichtungen aufweisen kann. Wir können daher den Sportfreunden und vielerorts bestehenden Radfahrervereinen, denen auch Mitglieder unserer Verbände angehören, den Beitritt zur „Concordia“ nur empfehlen. Nähere Auskunft erteilt die Verbandsleitung in Bamberg (Bayern), Kornhubstraße 1, wofür auch kostenlos Werbematerial zu beziehen ist.

### Wirtschaftliche Bewegung

**Beleg Münster i. W.**  
Der zwischen dem Selbständigen Arbeitsverband für das Baugewerbe e. V. und dem Zentralverband der Bauarbeitergenossenschaft (Gewerkschaften)...

Münster, Borghorst, Coesfeld, Dülmen, Embsetten, Groven, Rheine, Dattrop, Nordwalde, Jöbenbiren, Rotkufn, Galtorn, Telgte, Warendorf, Borlen, Lüdinghausen, Senden, Hamm und Nordhorn i. H., dem Deutschen Bauarbeiterverband (Zweigvereine: Münster, Hamm und Gelsenkirchen-Herne), und dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands (Zweigstellen: Münster, Bengerich i. W. und Rheine) am 25. April 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter im Baugewerbe wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für folgendes Gebiet für allgemein verbindlich erklärt: Münster i. W. Stadtkreis, Landkreis Münster i. W., Kreis Tecklenburg, Kreis Steinfurt, Kreis Coesfeld, Kreis Bielefeld, mit Ausnahme von Bocholt und Anhalt, Kreis Lüdinghausen mit Ausnahme der Stadt Werne, sowie die Orte Vort, Selm, Etokum, Bochum, Hövel, Everskamp und Wallebde, Landkreis Reddinghausen; nur die Orte Ahlen, Fleesheim und Hamm, Kreis Warendorf, vom Kreise Beckum: Sendenhorst Stadt und Kirchspiel, Kreis Grafschaft Bentheim. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. November 1919. Sie erfaßt nicht das Arbeitsverhältnis solcher Arbeiter, die innerhalb eines Betriebes, der nicht Paubetrieb ist, dauernd mit Bauarbeiten beschäftigt werden und unter einem für diesen Betrieb abgeschlossenen Tarifvertrag fallen.  
Der Reichsarbeitsminister.  
Im Auftrage: Siefert.

### Der Wiederaufbau und die deutschen Arbeitskräfte

Wie die Franzosen über die Beteiligung deutscher Arbeitskräfte am Wiederaufbau im zerstörten Nordfrankreich denken, geht in bemerkenswerter Weise aus den folgenden zwei Zeitungsstimmen hervor.  
Die Zeitung „Le Nord et L'Est reconstruit“ schreibt unter obigem Titel:  
„Die Zeitung ‚L'Outillage‘ beweist uns, daß eine Mittelfrist unserer gestrigen Zeitsche zum raschen und gründlichen Wiederaufbau unentbehrlich ist; auch dürfte die französische Produktion, die während der ganzen Dauer des Wiederaufbaues nicht ausführen wird, sich nicht auf den Nordosten Frankreichs beschränken.“  
Der Ansicht unserer Kollegin stimmen wir voll und ganz bei. Natürlich muß den Deutschen der größte Teil ihrer Produktion genommen werden. Ihre Fabriken müssen uns sobald als möglich instand setzen, wieder mit ihnen zu konkurrieren.  
Deutschland hat die Pflicht, uns das von der Sowjetunion geraubte und verdorbene Material in kürzester Frist zurückzuerstatten. Ferner muß es uns alle gestohlenen Rohmaterialien zurückgeben. Mit einem Wort, es ist uns einen vollständigen materiellen Wiederaufbau schuldig, und außerdem große im Friedensvertrag vorgesehene Entschädigungen, d. h. 162 Milliarden, von welchen 85 auf den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete entfallen.  
Was uns aber Deutschland besonders anbietet, wollen wir nicht, nämlich seine Arbeiter.  
Im Verein mit unseren Pressekollegen des Departements Nord erheben wir Einspruch gegen die Einstellung deutscher, ja sogar österreichischer Arbeiter, deren Gesinnung wir, die wir sie während vier Jahren ertragen mußten und unter ihrer Tyrannei zu leiden hatten, nur zu gut kennen.  
Wir haben an dieser Stelle bereits erwähnt, daß mit den Arbeitern Deutschlands uns seine Geschäftsreisenden, seine Spione, seine Erwerbslosen schickt; ja andere sagen, seine bolschewistischen Elemente. Wir gehen zwar in unseren Befürchtungen nicht so weit, kennen wir doch unsere Arbeiterklasse des Departements Nord, wir hatten Gelegenheit, sie gleich nach dem Waffenstillstand einzuschätzen; wir wissen, sie sind voller Mut und gesunder Geistesverfassung.  
Die wirkliche Gefahr einer deutschen Kolonie, die bei uns sich niederläßt, liegt nicht in einer unheilbringenden Propaganda — denn die fürchten wir nicht —, sondern im Beisammensein mit Leuten, die uns unangenehm sind, mit denen wir nicht die Luft der Freiheit teilen wollen, die wir einatmen, und die sie während vier Jahren vergifteten; wir weigern uns, ihre Familien in unserer Nähe zu haben, denn es steht zu befürchten, daß sie ein neues Geschlecht begründen werden. Und auf welche Art wäre es uns möglich, die, die sich bei uns eingenistet haben, wieder los zu werden?  
Das deutsche Volk muß auf lange Zeit in Quarantäne leben, es muß ihm Zeit gegeben werden, nachzudenken und sich zu bessern.  
Fügen wir hinzu, daß es weder an französischer noch an alliierter oder neutraler Arbeitskraft fehlt. In diese werden wir uns im Notfall und innerhalb der erforderlichen Grenzen wenden.“  
Der „L'Ouvrier“ schreibt: Die deutsche Arbeitskraft in den verwüsteten Gebieten.  
Eine schwerwiegende Frage wird sich bald ergeben, nämlich die der Verwendung deutscher Arbeitskräfte im Nord. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt kürzlich, daß die deutsche Teilnahme an den Wiederaufbauarbeiten nächstens beginnen würde, und daß die ersten Werkstätten in der Kohlengegend von Lens und Douai eingerichtet werden sollten.  
Wahrscheinlich werden Maßnahmen ergriffen werden, um die Deutschen zu isolieren und sie zu verhindern, in Berührung mit einer Bevölkerung zu kommen, die unter ihrer Drücklast gelitten und nicht vergessen hat. Aber auch in der Annahme, daß diese schwierige Frage gelöst wird, wird man die Arbeiter des Nordens, die sich schon über die ungenügende Höhe der Löhne beklagen, nicht überlassen, gegen die Verwendung fremder Arbeitskräfte zu protestieren, und die Gewerkschaften des Nord nicht für...



